

Sitzungsvorlage 087/2019_2

öffentlich

**TOP: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für das
Haushaltsjahr 2020 für die Grund- und Gewerbesteuer
der Stadt Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Uichteritz	04.11.2019	
Ortschaftsrat Wengelsdorf	06.11.2019	
Ortschaftsrat Schkortleben	12.11.2019	
Ortschaftsrat Burgwerben	12.11.2019	
Ortschaftsrat Markwerben	18.11.2019	
Ortschaftsrat Leißling	19.11.2019	
Ortschaftsrat Borau	20.11.2019	
Ortschaftsrat Tagewerken	20.11.2019	
Ortschaftsrat Großkorbetha	21.11.2019	
Ortschaftsrat Reichardtswerben	26.11.2019	
Ortschaftsrat Langendorf	27.11.2019	
Ortschaftsrat Storkau	28.11.2019	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetver- antwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwor- tlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels hatte für das Haushaltsjahr 2019 eine Hebesatzsatzung mit der Gültigkeit für ein Jahr erlassen. Zur Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuern für das Jahr 2020 ist eine neue Hebesatzsatzung zu erlassen.

In der Hebesatzsatzung für das Jahr 2019 wurden für die Ortschaften Großkorbetha und Wengelsdorf abweichende Hebesätze für die Gewerbesteuer beschlossen.

Der Beschluss abweichender Hebesätze wurde durch die Beschlüsse des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.02.2001 und 28.08.2007 als Ausnahmeregelung für von einer Gebietsänderung betroffenen Gebietsteile, längstens für 10 Jahre, ermöglicht. Der Beschluss abweichender Hebesätze ist danach bis einschließlich 2020 zulässig.

Auf Grund der derzeitigen angespannten Haushaltslage der Stadt Weißenfels wird vorgeschlagen, bereits ab dem Jahr 2020 einheitliche Gewerbesteuerhebesätze für die Stadt Weißenfels festzusetzen.

Es wird vorgeschlagen, die in § 1 der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vorgeschlagenen einheitlichen Hebesätze zu beschließen.

Die Hebesatzsatzung soll für das Haushaltsjahr 2020 gelten.

Schicke
Fachbereichsleiter Finanzdienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2020.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für das Haushaltsjahr 2020 für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Weißenfels

